



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Landeselternsprecher
Herr Seelbach

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Bearb.: Birgit Nix
Gesch.-Z.: 33 -
Hausruf: +49 331 866-3830
Fax: +49 331 27548-4842
Internet: www.mbj.s.brandenburg.de
Birgit.Nix@mbj.s.brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn
(Haltestelle Hauptbahnhof
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 25. Juli 2016

Ü7-Verfahren im Landkreis Havelland

Sehr geehrter Herr Seelbach,

vielen Dank für Ihr Engagement als Landeselternsprecher und die Hinweise zum Ü7-Verfahren im Landkreis Havelland.

Es ist richtig, dass die Kapazitäten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen im Raum Falkensee begrenzt sind. Aus diesem Grund hat das Staatliche Schulamt Neuruppin in Absprache mit dem MBS einiǵen Schülerinnen und Schülern aus Falkensee und Schönwalde-Glien das Angebot unterbreitet, die freien Plätze in der jeweiligen Jahrgangsstufe 7 an den Oberschulen in Ketzin und in Brieselang zu nutzen. Die Oberschulen bzw. die Gesamtschule in der wohnortnahen Umgebung von Falkensee und Schönwalde-Glien sind übernachgefragt, sodass nur die Möglichkeit der Beschulung an den o. g. Oberschulen besteht. In Absprache zwischen dem Landkreis Havelland und dem Staatlichen Schulamt in Neuruppin wurde eine Buslinie eingerichtet, um den Schülerverkehr zu optimieren, sodass die Schülerinnen und Schüler die Oberschulen gut und in einer angemessenen Zeit erreichen können.

Die Schulentwicklungsplanung ist gemäß § 102 BbgSchulG Aufgabe des Schulträgers. Diese soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind oder zukünftig angeboten werden. Der Schulentwicklungsplan des Landkreises Havelland muss gemäß § 102 BbgSchulG durch den Landkreis zeitnah turnusmäßig fortgeschrieben werden. Hier muss der

Landkreis auch darstellen, ob die hohe Nachfrage nach schulischen Kapazitäten in der Sekundarstufe I in der östlichen Region des Landkreises Havelland nur kurzfristig oder mittelfristig besteht. Sofern in der Region zusätzliche Kapazitäten benötigt werden, sind im Landkreis entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen


Regina Schäfer